# **Niederschrift**

über die **39. Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Montag, **18.03.2024**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

<b>Vorsitzende:</b> Schlegel-Friedrich, Daniela		66663 Merzig	
Mitglieder: Gillenberg, Andrea Hoffmann, Andreas Kläser, Axel Mertes, Alwin Schreiner, Gisbert Seiwert, Bernd Fixemer, Anneliese Rehlinger, Torsten Schirrah, Alexander Uder, Hans-Josef	CDU CDU CDU CDU CDU SPD SPD SPD SPD SPD SPD SPD	66687 Wadern 66706 Perl 66701 Beckingen 66679 Losheim am See 66693 Mettlach 66663 Merzig 66663 Merzig 66706 Perl 66693 Mettlach	ab 17.02 Uhr Vertretung für Mitglied S. Scheid Vertretung für Mitglied G. Braun
Mayers, Marita  Sonstige Kreistagsmitglie		66663 Merzig	
Altpeter, Bernd Engel, Reinhold Müller, Stefan Roth, Karl Tröger, Ewa	FDP DIE LINKE SPD AfD DIE LINKE	66663 Merzig 66701 Beckingen 66663 Merzig 66679 Losheim am See 66693 Mettlach	ab 17:15 Uhr
Gäste: Boden, Dieter Sauer, Hannah Zimmer, Andrea		66663 Merzig 66663 Merzig 66693 Mettlach	Musikschule VHS Merzig Villa Fuchs
conrad, Katrin Fischer, Kerstin Gräve, Volker Gutmann, Doris Horf, Stefanie Jackl, Thomas Klasen-Bock, Sandra Klein, Aline Klein, Peter Klein, Thomas Klein, Werner Klinkner, Antonia Kredteck, Stefan Kuster, Anja Michler, Ralf Potstawa, Melanie Schneider, Nico Wist, Julia		66663 Merzig	Protokollführung
Es fehlten:			
<u>Mitglieder:</u> Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	entschuldigt

ritgiicacii			
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	entschuldigt
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	entschuldigt

### **Tagesordnung:**

# I. Öffentliche Sitzung

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2024 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und eines Zuschusses durch den Landkreis Merzig-Wadern

Vorlage: BV/251/2024

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2024 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages sowie weiterer Zuschüsse durch den Landkreis Merzig-Wadern

Vorlage: BV/252/2024

Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden

Vorlage: IV/257/2024

4 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden

Vorlage: BV/256/2024

5 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Unterhaltsreinigung an der Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz ab dem 01.08.2024 Vorlage: BV/249/2024

6 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

# II. Nichtöffentliche Sitzung

7 Einstellung eines Psychologen (m/w/d) beim Schulpsychologischen Dienst Vorlage: PV/243/2024

8 Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung Vorlage: PV/244/2024

9 Einstellung eines technischen Sachverständigen für Grundstücksbewertung (m/w/d)

Vorlage: PV/246/2024

10 Einstellung eines Personalsachbearbeiters (m/w/d)

Vorlage: PV/245/2024

11 Enfristung eines Beschäftigungsverhältnisses

Vorlage: PV/255/2024

### Vorberatung für den Kreistag

12 Gewährung des Gesellschafterzuschusses 2024 an die SaarSchleifenland-Tourismus GmbH

Vorlage: BV/254/2024

13 Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2024 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages durch den Landkreis Merzig-Wadern

Vorlage: BV/253/2024

14 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern

Vorlage: BV/248/2024

15 Richtlinien für die Bereitschaftspflege des Kreisjugendamtes Merzig-Wadern

Vorlage: BV/240/2024

Verleihung der Ehrenamtspreise "Stille Stars im Ehrenamt" 2024 Vorlage: BV/214/2024

17 Entscheidung über die nach Übernahme von Geschäftsanteilen an der Klinikum Merzig gGmbH durch den Landkreis Merzig-Wadern in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsendenden Mitglieder Vorlage: BV/258/2024

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr

**<u>Die Vorsitzende</u>** begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### Öffentliche Sitzung I.

1 Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2024 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und eines Zuschusses durch den Landkreis Merzig-Wadern Vorlage: BV/251/2024

### Folgende Erläuterungen lagen vor:

a) Manta FF4210 Mitaliadahaituan

Der Gesamtvorstand der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 den Haushaltsplan 2024 beschlossen. Der Haushaltsplanentwurf und die dazugehörigen Erläuterungen sind als Anlage beigefügt. Gemäß § 21 Abs. 4 der Satzung der Volkshochschule bedarf der Haushaltsplan der Genehmigung des Kreises.

Der Haushaltsplan 2024 weist das Folgende aus:

Einnahmen insgesamt	1.259.200,00 €
Summe Gesamtkosten	<u>1.258.720,00 €</u>
im Haushaltsplan ausgewiesener Gewinn	480,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2024 zu genehmigen.

# Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und eines Zuschusses

Im Kreishaushalt 2024, Produkt 25020100 (Entwurf HH 2024, Seite 81) sind folgende Mittel für die VHS vorgesehen:

a) Konto 554210 – Mitgliedsbeitrag	110.000,00€
b) Konto 531500 - Zuschuss zu	
den Bewirtschaftungskosten	25.000,00 €

135.000,00 €

Die unter Punkt b) tatsächlich anfallenden Kosten werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor den Mitgliedsbeitrag und den Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten des Landkreises Merzig-Wadern an die Volkshochschule für das Jahr 2024, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde, auf 135.000,00 € festzusetzen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, guartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres leisten zu können.

<u>Hinweis:</u> Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, den Mitgliedsbeitrag und den Zuschuss im Haushalt 2024 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

# **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

<u>Mitglied Rehlinger</u> nimmt gemäß § 157 Abs. 2 i. V. m. § 27 KSVG weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

# **Beschluss: einstimmig**

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

2 Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2024 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages sowie weiterer Zuschüsse durch den Landkreis Merzig-Wadern Vorlage: BV/252/2024

#### Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Gesamtvorstand der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 den Haushaltsplan 2024 beschlossen. Der Haushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan bedarf nach § 20 Absatz 2 der Satzung der Musikschule der Genehmigung des Landkreises.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

 Einnahmen
 881.020,00 €

 Ausgaben
 964.780,00 €

 Gewinn/Verlust
 -83.760,00 €

Die im Haushalt 2024 ausgewiesene Unterdeckung in Höhe von rund 83.760 € soll, wie in den folgenden Erläuterungen dargestellt, durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2024 zu genehmigen.

### Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse

Im Kreishaushalt 2024, Produkt 25020100 (Entwurf HH 2024, Seite 81), sind

folgende Mittel für die Musikschule vorgesehen:

a) Konto 554220 - Mitgliedsbeitrag
 b) Konto 531500 - Zuschüsse an die
 Kreisjugendorchester und den Jugendchor
 und Zuschuss zu den Bewirtschaftungs kosten inkl. Müllgebühren
 365.000,00 €
 8.900,00 €

373.900,00€

Die unter Punkt b) tatsächlich anfallenden Kosten werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat mit Schreiben vom 06.07.2023 um Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ab dem Haushaltsjahr 2024 um 90.000 € gebeten.

Als Begründung führte die Musikschule u.a. an, dass die Lehrer der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern seit Jahrzehnten für ihre pädagogische Tätigkeit eine der niedrigsten Vergütungen im Saarland erhalten. Zudem müssen die Lehrkräfte die oft sehr weite Anfahrt von ihrem Wohnort zur Musikschule selbst finanzieren. Erst die Fahrten ab dem Standort der Musikschule (Bahnhofstraße 39 in Merzig) werden mit einer Kostenpauschale von 0,30 € pro Kilometer erstattet.

Unter den Musikschulen im Saarland herrsche, ähnlich wie in der freien Wirtschaft, ein Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Dieser Wettbewerb hat sich vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels noch erheblich verstärkt. Viele Lehrer wandern ins benachbarte Luxemburg oder in Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Bayern ab, da sie dort mit einer Anstellung im Rahmen des TVÖD rechnen können.

Neben den niedrigen Honoraren machen die durch die besondere Situation in unserem Landkreis bedingten langen Fahrzeiten vom Wohnort zur Musikschule und in die Randgebiete nach Perl oder Wadern, während denen nicht unterrichtet werden kann, das Angebot unattraktiv. Hinzu kommt, dass für die zum Teil lange Anfahrt nach Merzig keine Fahrtkostenerstattung erfolgt. Hieraus resultiere eine große Fluktuation der Lehrer. So könne es vorkommen, dass ein Schüler auf seinem musikalischen Weg mehrere Lehrerwechsel durchläuft oder keinen Unterricht erhalten kann, weil kein Lehrer zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund möchte die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern ihre Attraktivität steigern, indem sie zukünftig auch die Fahrtkosten vom Wohnort nach Merzig und zurück erstattet und damit ihre besondere Situation im ländlichen Bereich berücksichtigt.

Im eingereichten Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind für Fahrtkosten insgesamt 90.300 € einkalkuliert. In dieser Summe enthalten sind die Kosten für Fahrten zum Regelunterricht aber auch für Fahrten zu Sonderaktionen wie z.B. Ferienprojekte oder Schülervorspiele.

Die Musikschule möchte mit ihrem Antrag ihren Lehrern einen verlässlichen Arbeitsplatz bieten und der Randlage des Landkreises im Saarland gerecht werden. Sonst werde das Unterrichten an Musikschulen in der Nähe der Wohnorte immer attraktiver sein als eine lange Anfahrt, die durch Fahrzeiten und Kostenübernahme selbst finanziert werden muss. Den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Merzig-Wadern sollen die gleichen Möglichkeiten für musikalische Bildung eröffnet werden, wie sie im übrigen Saarland üblich seien.

Ein weiterer Grund für die Beantragung einer Erhöhung des Mitgliedbeitrags ist der aktuelle Tarifabschluss, der zu Merkosten führt, die nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern hat aufgrund der vorgenannten Gründe eine Erhöhung des Mitgliedbeitrags um 90.000 € beantragt. Betrachtet man den eingereichten Haushaltsplan 2024, ist ein Defizit in Höhe von 83.760 € ausgewiesen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung des Mitgliedbeitrags in Höhe von höchstens 85.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor den Mitgliedsbeitrag und die weiteren Zuschüsse auf 373.900,00 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) festzusetzen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres leisten zu dürfen.

**<u>Hinweis:</u>** Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, die vorgenannten Aufwendungen im Haushalt 2024 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

# **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

**Beschluss: einstimmig** 

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

Information über die Vergabe von Unterhaltungs-, Reparatur- und Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden Vorlage: IV/257/2024

# Folgende Erläuterungen lagen vor:

Siehe beigefügte Tabelle.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

4 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe von Arbeiten an verschiedenen kreiseigenen Gebäuden Vorlage: BV/256/2024

### Folgende Erläuterungen lagen vor:

In den kreiseigenen Gebäuden sind verschiedene Umbau- und Erweiterungsarbeiten vorgesehen. Da die Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch in Bearbeitung ist, bzw. keine Vergabevorschläge von bereits erfolgten Submissionen vorliegen, bitte ich, die Verwaltung bei eindeutiger Vergabegrundlage zu ermächtigen, die entsprechenden Gewerke wie nachfolgend aufgeführt zu vergeben. Hierüber wird in der nächsten Sitzung informiert.

Schengen-Lyzeum, Perl:
 Umbau Medienversorgung in den Klassen
 wegen der neuen digitalen Tafeln
 45.000 €

 BBZ Waldstraße, Merzig:
 Schlosserarbeiten
 42.000 €

 Gesundheitsamt, Merzig:

Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule, Beckingen
 Lieferung & Montage einer Lehrküche
 ca. 80.000 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Trockenbauarbeiten

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der v. g. Gewerke zu.

**Beschluss: einstimmig** 

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der v. g. Gewerke zu.

70.000 €

5 Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der Unterhaltsreinigung an der Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz ab dem 01.08.2024

Vorlage: BV/249/2024

# Folgende Erläuterungen lagen vor:

Der Reinigungsvertrag betr. Unterhaltsreinigung an der Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz wurde von der Reinigungsfirma zum 31.07.2024 gekündigt.

Die Reinigungsleistungen müssen folglich ab dem 01.08.2024 neu vergeben werden.

Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 90.000 € netto jährlich.

Der Reinigungsvertrag soll vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 gelten und sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, sofern er nicht drei Monate vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird.

In diesem Fall muss der Auftragswert gemäß Vergaberecht auf 48 Monate hochgerechnet werden und beläuft sich somit auf ca. 360.000 € netto.

Somit liegen wir über dem EU-Schwellenwert von aktuell 221.000 € netto im Bereich Liefer- und Dienstleistungen und müssen folglich europaweit ausschreiben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Unterhaltsreinigung an der Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz ab dem 01.08.2024 wie oben beschrieben kurzfristig nach dem Eröffnungstermin zu vergeben.

### **Beschluss: einstimmig**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Unterhaltsreinigung an der Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz ab dem 01.08.2024 wie oben beschrieben kurzfristig nach dem Eröffnungstermin zu vergeben.

6 Mittellungen, Ant	ragen, Anregungen	
Es ergeben sich kei	ne Wortmeldungen.	
Ende der Sitzung:	17:38 Uhr	
Die Vorsitzende:	Die Mitglieder:	Die Schriftführerin:
Schlegel-Friedrich Landrätin	Mertes	Klinkner Kreisangestellte

Uder